

stopper

Für meinen gesunden
Naturgarten!

Schlupfwespen
gegen
Zitruswollläuse

25 Stk.



Bild: Entocare

www.garten-bienen.at

Lepton | Pflanzenschutzmittel, Insektizid (Pfl. Reg. Nr. 2502). Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig. Nennfüllmenge / Wirkstoffgehalt / Art der Formulierung: 25 adulte Schlupfwespen (*Leptomastidea abnormis*).

Einsatzgebiet

Schlupfwespen gegen Zitruschmierläuse in Zierpflanzenkulturen unter Glas.

Wirkungsweise

Leptomastidea abnormis ist eine Schlupfwespe, die zur biologischen Bekämpfung von Zitruswollläusen (*Platanococcus citri*) eingesetzt wird.

Die erwachsene Schlupfwespe ist 2 – 3 mm groß, gelbbraun, mit schwarz gestreiften Flügeln und relativ langen Fühlern.

Die Weibchen legen bis zu 300 Eier einzeln in die jungen Larven der Zitruswollläuse ab. Die Nützlingslarven leben vom Körperinhalt der Wollläuse und töten diese letztendlich ab.

2 – 3 Wochen nach erfolgter Parasitierung verändern sich die Wollläuse zu sogenannten Mumien: sie sind härter, haben dunkel verfärbte Enden und eine tönnchenförmige Gestalt.

Wieder eine Woche später ist an den Mumien ein Loch zu sehen, durch das die Schlupfwespe ihren Wirt verlassen hat.

Anwendungsbestimmungen

Aufwandmenge:

3 – 4 Nützlinge pro m² oder 20 Nützlinge pro Pflanze.

Anwendungsart:

Freilassen der adulten Schlupfwespen aus den Transportbehältern. Die Dose erst bei der befallenen Pflanze öffnen.

Anwendungszeitpunkt:

Nach Erstbefall. Wiederholungen nach Bedarf in 14-tägigem Abstand.

Günstige Einsatzbedingungen:

Einsatzzeitraum ist März bis Oktober; Die Temperatur sollte zumindest ein paar Stunden am Tag über 21° C liegen. Ausbringung entweder am frühen Morgen oder am Abend bei geschlossenen Fenstern und Lüftungen.

Lagerung

Sofort ausbringen oder maximal 2 Tage zwischen 10 – 15° C lagern.

Kombinierbarkeit

Kombinationen mit anderen Nützlingen sind generell möglich, und in einigen Fällen sinnvoll. Bei Fragen dazu ersuchen wir Sie, sich an die Fachberatung der Firma biohelp Garten & Bienen GmbH zu wenden!

Sonstige Hinweise und Auflagen

Die Angaben zu Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, maximale Anzahl der Anwendungen und zeitlicher Abstand in Tagen stellen Richtwerte dar und können gegebenenfalls in Verantwortung der VerwenderInnen an die betriebs- und kulturspezifische Situation angepasst werden.

Das Pflanzenschutzmittel (Nützlingspräparat) ist nicht uneingeschränkt mit chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen kombinierbar. Informationen zur Verträglichkeit sind vom Zulassungsinhaber anzugeben. Die Fachberatung der Firma biohelp Garten & Bienen gibt hier gerne Auskunft zu jedem speziellen Fall! Vor der Freilassung darf während einer angemessenen Frist kein nützlingsgefährdendes Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (Fachberatung einholen). Eine Anwendung im Freiland ist nicht zulässig.

Entsorgung

Verpackung nicht wieder verwenden und auf gesicherte Weise entsorgen.

Qualitätskontrolle

Bei den Nützlingen handelt es sich um lebende Organismen, die unsere Firma in einwandfreier Qualität verlassen. Verzögerungen im Versand bzw. bei der Abholung beeinträchtigen die Qualität der Organismen und schränken die Erfolgsaussichten massiv ein. Bei Wirkungsverlusten durch unsachgemäße Anwendung, Lagerung oder transportbedingten Verzögerungen lehnt die biohelp Garten & Bienen GmbH jegliche Haftung ab.

Herstellungsdatum

Siehe Aufdruck auf dem Produkt.

05/21

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zulassungsinhaber & Fachberatung:

biohelp Garten & Bienen GmbH

Kapleigasse 16 • 1110 Wien | +43 (0)1 767 98 51 • office@garten-bienen.at



Sofort ausbringen
oder max. 2 Tage
bei 10 – 15° C lagern!

Kühl lagern! ❄️❄️❄️

